



Durch die Reservierung bzw. Anmietung eines Meeting-Points bestätigen Sie die Anerkennung der folgenden Bedingungen:

Allgemeine Bedingungen für die Nutzung von Meeting-Points beim Tiroler Firmenlauf

1. Standflächen und Nutzung

Die Standardgröße für einen Meeting-point beträgt ca. 25,00 m² (5mx5m oder 6mx4m).

Der Veranstalter teilt den entsprechenden Meeting-Point zu. Der Untergrund des Areals ist asphaltiert bzw. gepflastert.

Der Meeting-Point kann am Tag der Veranstaltung von 14.00 bis 23.00 Uhr genutzt werden.

2. Buchung und Zahlung

Der Veranstalter behält sich vor, den Standplatz kurzfristig zu verlegen und Anmeldungen dann zurückzuweisen, wenn die Standflächen bereits ausgebucht sind oder berechnete Interessen gegen eine Buchungsbestätigung bestehen. Der Meeting-Point muss innerhalb von 5 Tagen bezahlt sein, damit eine verbindliche Buchung vorliegt und ein Meeting-Point am Veranstaltungstag garantiert ist.

3. Standeinrichtungen

Den Firmenteams werden vom Veranstalter das Zelt, Beleuchtung und 6 Biertischgarnituren, jedoch keine zusätzlichen Standeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Diese sind von den Teams selbst mitzubringen und aufzubauen. Das Betreiben von Stromaggregaten ist aus brandschutztechnischen Gründen nicht zugelassen.

4. Auf- und Abbau

Der Auf- und Abbau des Meeting-Points wird vom Veranstalter durchgeführt.

5. Müllentsorgung

Für die Müllentsorgung eigens mitgebrachter Werbemittel hat der Mieter Sorge zu tragen.

6. Beteiligung Dritter

Eine zugewiesene Standfläche darf nur unter Rücksprache mit dem Veranstalter ganz oder teilweise an Dritte überlassen werden.

7. Gastronomie

Eigenes Catering an den Meeting-Points ist nicht gestattet. Es dürfen weder Speisen noch Getränke selbst mitgebracht und in oder an den Ständen ausgegeben werden. Ein Catering ist ausschließlich über den Veranstalter zu bestellen. Bei Bedarf eines exklusiven Catering legen wir Ihnen gerne ein separates Angebot.

8. Werbung

Marketing-Maßnahmen sind nur auf der Fläche des Meeting-Points zur Firmenpräsentation in folgendem Umfang erlaubt:

- Auslegen von Informationsmaterialien (Flyer, Prospekte) und

Es ist untersagt, die Informationsmaterialien aktiv an Personen herauszugeben und Promotion-Teams oder adressen-generierende Maßnahmen einzusetzen. Bei Nicht-Beachtung dieser Regelungen wird eine Vertragsstrafe von 10.000,00 EUR vom Veranstalter verhängt.



9. Veranstalter

Verein Tiroler Firmenlauf
Kranebitter Allee 20
6020 Innsbruck
Tel. 0699-113344 94
Kontakt Meeting Points: info@tirolerfirmenlauf.at

10. Obhutspflicht

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgegenstände und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und abhanden gekommene Gegenstände aus.

11. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung.

12. Höhere Gewalt

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen, insbesondere höhere Gewalt, berechtigt, den Meeting-Point der Firmenteam zu verschieben, zu kürzen, zeitweise oder ganz zu schließen oder abzusagen, wenn und soweit diese Gründe nicht von ihm zu vertreten sind.

13. Den Anweisungen des Veranstalters

vor Ort, insbesondere zur Einhaltung von Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Auflagen für die Nutzung eines Meeting-Point beim Tiroler Firmenlauf

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass entstandener Müll von selbst mitgebrachten Standeinrichtungen, Werbematerialien usw. selbst entsorgt werden.
- Es dürfen nur schwer entflammbare Dekorationen (B1 nach DIN 4102) verwendet werden.
- Das Lagern von losem Verpackungsmaterial und sonstigen leicht brennbaren Materialien ist unzulässig.
- Die Verwendung von offenem Feuer, offenem Licht, Feuerwerkskörpern, daraus hergestellten Mischungen und ähnlichen feuergefährlichen Stoffen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Branddirektion. Deren Verteilung und Verkauf ist ausnahmslos unzulässig.
- Die Verwendung von Flüssiggasanlagen ist unzulässig.
- Die Verwendung von Heizelementen jeglicher Art ist unzulässig.
- Das Betreiben von Stromaggregaten ist unzulässig.

Der Veranstalter behält sich vor, bei Schäden, die durch Zuwiderhandlung gegen die genannten Auflagen entstehen, Regressansprüche geltend zu machen.

Verein Tiroler Firmenlauf

Kranebitter Allee 20
6020 Innsbruck
www.tiroler-firmenlauf.at

Obmann Mag. Ivo Kaltschmid

T: 0699-113344 94

info@tirolerfirmenlauf.at